

Datensatz und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog im BEA-Verfahren

Versionsnummer des übermittelten Datensatzes (DSEU) - 4.5

Prüfungen des Vorlaufsatzes, der Meldedatensätze Kommunikation (DSKO) und Arbeitsbescheinigung bei zwischen- und überstaatlichem Recht (DSEU), der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes

1 VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Vorlauf- satzes VOSZ	Zulässig ist nur "VOSZ". Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005 - 009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)	Zulässig ist nur "AGTBA" oder "BATAG" Fehlernummer: VOSZv10

010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	<p>Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn</p> <p>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	<p>Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt.</p> <p>Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. Fehlernummer: VOSZv25</p>
025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	<p>Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p> <p>In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	<p>Zulässig ist nur die Betriebsnummer 76665732 Fehlernummer: VOSZv30</p>
040 - 047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	<p>Datum der Erstellung der Datei</p> <p>in der Form: jhjmmmtt</p>	<p>Das DATUM ERSTELLUNG muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44</p>
048 - 053	006	n	M	LFD- DATEI-NR DTNR	<p>Dateifolgenummer 000001 - 999999</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50</p>

054 - 103	050	an	K	NAME- ABSENDER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104 - 105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99	Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 01 zulässig. Fehlernummer: VOSZv72

2 Datensatz: DSKO - Datensatz Kommunikation

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO	Zulässig ist nur "DSKO". Fehlernummer: DSKO001 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910
005 - 009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: ALG = BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) (3 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Zulässig ist nur "ALG". Fehlernummer: DSKO005

010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABS N	<p>Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn</p> <p>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	<p>Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes ABSENDERNUMMER (ABS N) der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15</p>
025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMME R EPNR	<p>Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p> <p>In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	<p>Zulässig ist nur die Betriebsnummer 76665732 Fehlernummer: DSKOv20</p>
040 - 041	002	n	M	VERSIONS-NR VERN NR	<p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) 01 - 99</p>	<p>Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig. Fehlernummer: DSKO042</p>

042 - 061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056
Daten zur Fehlermitteilung						
062 - 062	001	n	M	FEHLERKENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = <i>Datensatz fehlerfrei</i> 1 = <i>Datensatz fehlerhaft</i>	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSKO063
063 - 063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSKO073

064 - 078	015	an	M	ABSENDERNUMMER ERSTELLER ABSNER	Absender-/Zahlstellenummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Krankenkasse identisch mit der Absender-/Zahlstellenummer des Absenders der Datei. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. Fehlernummer: DSKOv85
079 - 085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIKATION <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produktidentifikationen. Fehlernummer: DSKOv82
086 - 093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIKATION <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikationsidentifikationen. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86
094 - 123	030	an	M	NAME1-ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO500
124 - 153	030	an	K	NAME2-ABSENDER <i>NAME2</i>	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154 - 183	030	an	K	NAME3-ABSENDER <i>NAME3</i>	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.

184 - 193	010	an	M	PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i>	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO530
194 - 227	034	an	M	ORT-BETRIEB <i>ORT</i>	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO540
228 - 260	033	an	K	STRASSE- BETRIEB <i>STR</i>	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261 - 269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB <i>NR</i>	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270 - 270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECH- PARTNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich	Zulässig sind nur M oder W. Fehlernummer: DSKO570
271 - 300	030	an	M	NAME-ANSPRECH- PARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprech- partners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO580
301 - 320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECH- PARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49))	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO590

321 - 340	020	an	K	FAX-ANSPRECH- PARTNER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49)).	Keine Prüfung.
-----------	-----	----	---	------------------------------------	---	----------------

341 - 410	070	an	M	EMAIL- EMPFAENGER- PROTOKOLLE EMAIL-AP	Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form <user>@<host>. <domain>. <topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrzu.tu-xx.de	Die E-Mail-Adresse des DEÜV-Ansprechpartners muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSK0605 Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0-9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A - Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreich, Gravis, Kleinbuchstaben (a - z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DSK0610 Das Zeichen "@" oder "§" muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen "@" oder "§" darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen "@" oder "§" darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DSK0612 Anmerkung: Das Zeichen "@" ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen "§" gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.
411 - 415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung . Fehlernummer: DSK0900
Daten zum Fehlersachverhalt						
416 - xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben im FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus Feld FEAN.	

3 Datensatz: DSEU - Datensatz Arbeitsbescheinigung bei zwischen- und überstaatlichem Recht

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001 – 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSEU	Das Feld "KE" darf nur den Werte "DSEU" enthalten. Fehlernummer DSBU003
005 - 006	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 – 99 Zulässig ist der Wert „04“ für diese Version.	Zulässig ist nur der Wert „04“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSEU044
007 - 011	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: ALG = BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) (3 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig Fehlernummer: DSEU007
012 - 026	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNRABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSEU020

027 - 046	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSEU052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSEU054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSEU056
Daten zur Fehlermitteilung						
047 - 047	001	n	M	FEHLERKENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSEU065
048 - 048	001	n	M	FEHLERANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSEU073
Daten zur Identifikation						

049 - 060	012	an	M	VSNR VSNR	<p>Versicherungsnummer</p> <p>in der Form: bbttmmjjassp</p>	<p>Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. Fehlernummer: DSEU082</p> <p>Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“. Fehlernummer: DSEU084</p> <p>Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums s. 3.1.1.2 gRS DEÜV. Fehlernummer: DSEU086</p>
						<p>Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. - Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. - Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. - Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. Fehlernummer: DSEU088

061 - 075	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. nnnnnnnn	Es ist die Betriebsnummer gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSEU142
076 - 095	020	an	m	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZVU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der BA: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des / der Beschäftigten.	Keine Prüfung.
096 - 110	015	an	m	BBNR-ABRECHNUNGS- STELLE BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSEU190
111 - 142	32	an	M	DATENSATZ-ID DSID	Dieses Feld steht dem Verursacher zur freien Verfügung.	Die Datensatz-ID muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU004
143 - 150	8		m	RESERVE		Keine Prüfung.
151 - 158	008	n	M	AV BEGINN AVBEG	Beginn des Arbeits-verhältnisses in der Form: jhjmmmtt Hinweis: Bei mehreren Arbeits-verhältnissen beim gleichen Arbeitgeber sind jeweils eigene Datensätze zu liefern.	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DSEU012 Monat (jhjmm) darf nicht mehr als hundert Jahre in der Vergangenheit liegen Fehlernummer: DSEU014

Kennzeichen, welche und wie viele Datenbausteine vorhanden sind

159 - 159	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA – Name: J = Namensdaten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSEU270 Bei MMNA = „J“ muss der Datenbaustein DBNA - Name vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU931
160 - 160	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN – Anschrift: J = Anschriftangaben vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSEU290 Bei MMAN = „J“ muss der Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU933
161 - 161	001	an	M	MM-ARBEITGEBER MMAG	Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben: J = <i>Arbeitgeberangaben</i> <i>vorhanden</i>	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSEU650 Bei MMAG = „J“ muss der Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU652
162 - 162	001	an	M	MM-ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGSO RT MMAB	Datenbaustein DBAB – von Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort: N = <i>kein abweichender</i> <i>Beschäftigungsort</i> J = <i>abweichender</i> <i>Beschäftigungsort</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSEU660 Bei MMAB = „J“ muss der Datenbaustein DBAB – ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGSO RT vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU662
163 - 164	002	n	M	MM-STEUERLICHE ECKDATEN MMSE	Datenbaustein DBSE – steuerliche Eckdaten: Anzahl der Datenbausteine nn	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". Fehlernummer: DSEU665
165 - 165	001	n	m	RESERVE	RESERVE	vereinheitlichtes Reservefeld beibehalten und Umwandlung in m-Feld ohne Belegung
166 - 166	001	an	M	MM- SOZIALVERSICHERUN GS- DATEN A MMSA	Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A: J = SV-Daten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSEU750 Bei MMSA = „J“ muss der Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU751

167 - 168	002	n	M	MM-SOZIALVERSICHERUNGS-DATEN B <i>MMSB</i>	Datenbaustein DBSB – Sozialversicherungsdaten B: Anzahl der Datenbausteine nn	Im Feld MM-SB sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig Fehlernummer: DSEU760 Bei MMSB > 00 muss der Datenbaustein DBSB – Sozialversicherungsdaten B vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU761
169 - 170	002	n	M	MM-ARBEITSZEIT EU <i>MMZU</i>	Datenbaustein DBEZ – Arbeitszeit EU: Anzahl der Datenbausteine nn	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". Fehlernummer: DSEU667
171 - 172	002	n	M	MM-Entgeltdaten EU <i>MMEE</i>	Datenbaustein DBEE - Entgeltdaten EU: Anzahl der Datenbausteine nn	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". Fehlernummer: DSEU668
173 - 175	003	n	M	MM-FEHLZEITEN <i>MMFZ</i>	Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten: Anzahl der Datenbausteine nnn	Im Feld MM-FEHLZEITEN sind nur die Nummern von "000" bis "999" zulässig Fehlernummer: DSEU670 Bei MMFZ > 000 muss der Datenbaustein-DBFZ – Fehlzeiten vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU672
176 - 176	001	an	M	MM-KUENDIGUNG-EU <i>MMKU</i>	Datenbaustein DBKU – Kündigung/ Entlassung EU: J = DBKU-Daten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSEU740 Bei MMKU = „J“ muss der Datenbaustein DBKU – Kündigung / Entlassung EU GENAU EINMAL vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU742
Daten zum Sachverhalt						

177 - xxx					<p>Es folgen ggf. die Daten gemäß den Angaben zu den Feldern 159 - 176</p> <p>Die Reihenfolge der Datenbausteine ist wie in der nächsten Spalte beschrieben:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - DBNA - Name - DBAN - Anschrift - DBAG - Arbeitgeberangaben - DBAB - von der Arbeitgeberschrift abweichender Beschäftigungsort - DBSE - Steuerliche Eckdaten - DBSA - Sozialversicherungsdaten A - DBSB - Sozialversicherungsdaten B - DBEZ - Arbeitszeit EU - DBEE - Entgeltdaten EU - DBFZ - Fehlzeiten - DBKU - Kündigung / Entlassung EU
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx - xxx					<p>Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben im FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus Feld FEAN.</p>	

3.1 Datenbaustein: DBNA - Name

Prüfung gemäß DEÜV: siehe Anlage 9 Punkt 4.2 des gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweis: Die Änderung eines Namens ist über dieses Verfahren nicht zulässig.

An der Stelle 125 des Datenbausteins ist daher nur Grundstellung zulässig.

Anmerkung: Änderungen des Namens sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
---------	----	-----	-----	------	--------------------	-----------

Daten zur Steuerung

001 – 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DBNA	Zulässig ist nur „DBNA“. Fehlernummer: DBNA001 Zulässig ist nur die Datenlänge 125. Fehlernummer: DBNA910
005 - 034	030	an	M	FAMILIENNAME FMNA	Familienname	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Der Familienname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBNA005 Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA010 Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Familiennamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA011 Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA012 Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern oder ein Punkt Fehlernummer: DBNA014 Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern oder 2 Ziffern, die nicht unmittelbar hintereinander stehen. Fehlernummer: DBNA015

					<p>Vor einer Ziffer muss ein Leerzeichen stehen (Maier 3). Fehlernummer: DBNA018</p> <p>Auf der ersten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBNA020</p> <p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes FMNA nicht durchzuführen. Fehlernummer: DBNA021</p> <p>Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkommata zugelassen. Fehlernummer: DBNA022</p> <p>Doppel-Familiennamen sind Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, die mit Bindestrich oder Hochkomma verbunden sein können. Sie sind wie folgt zu verschlüsseln: Breit-Großmann oder Dominiquez-de-Lopez Bei zusammengesetzten Familiennamen sind die einzelnen Namensteile durch ein Leerzeichen zu teilen: Ali Ben Amar Dea</p>
--	--	--	--	--	--

035-064	030	an	M	VORNAME VONA	<p>Vorname</p> <p>Bei mehreren Vornamen ist nur der Rufname anzugeben. Mehrfach-Rufnamen sind zulässig. Sie werden durch einen Bindestrich oder durch ein Leerzeichen getrennt.</p>	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Der Vorname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBNA028</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBNA030</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Vornamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA031</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA032</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata. Fehlernummer: DBNA034</p> <p>Unzulässiger fiktiver Vorname (z.B. ohne, unbekannt). Fehlernummer: DBNA035</p> <p>Auf der ersten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ und auf der letzten Stelle ist nur ein Buchstabe oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBNA036</p> <p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Fehlernummer: DBNA037</p> <p>Es ist eine unzulässige Kombination von Vor- und Familienname angegeben (z. B. Storno, Storno). Fehlernummer: DBNA038</p> <p>Das Pluszeichen ist entweder im Feld FMNA oder VONA zulässig. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes VONA nicht durchzuführen. Fehlernummer: DBNA039</p>
---------	-----	----	---	-----------------	---	---

065-084	020	an	m	VORSATZWORT VOSA	Vorsatzwort gemäß Anlage 6	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA040</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. Fehlernummer: DBNA044</p> <p>Auf der ersten Stelle des Vorsatzwortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA046</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA048</p> <p>Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage „Tabelle der gültigen Vorsatzworte“ (Anlage 6). Fehlernummer: DBNA050</p>
085-104	020	an	m	NAMENSZUSATZ NAZU	Namenszusatz gemäß Anlage 7	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA060</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. Fehlernummer: DBNA064</p> <p>Auf der ersten Stelle des Namenszusatzes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA066</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA068</p> <p>Zulässig sind nur die Namenszusätze der Anlage „Tabelle der gültigen Namenszusätze“ (Anlage 7 gRS DEÜV). Fehlernummer: DBNA070</p>

105-124	020	an	m	TITEL TITEL	Titel	<p>Titel sind akademische Grade, wie z. B. Prof., Dr. med., Dipl.-Ing. (FH).</p> <p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBNA080</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Titels sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA081</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA082</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Klammern. Fehlernummer: DBNA084</p> <p>Auf der ersten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA086</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA088</p> <p>Auf der letzten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBNA089</p>
125-125	001	an	m	RESERVE	Blank = Grundstellung	Keine Prüfung

3.2 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

Prüfung gemäß DEÜV: siehe Anlage 9 Punkt 4.4 des gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung.

Anmerkung: Änderungen der Anschrift sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001 – 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DBAN	Zulässig ist nur „DBAN“. Fehlernummer: DBAN001 Zulässig ist nur die Datenlänge 133. Fehlernummer: DBAN910
005 - 007	003	an	m	LAENDERKENNZ LDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit „D“, „OFW“ oder Leerzeichen zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich „D“, „OFW“ oder Leerzeichen) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. Fehlernummer: DBAN012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (LDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. Fehlernummer: DBAN013

008-017	010	an	m	PLZ PLZ	Postleitzahl Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	<p>Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und "D") ist im Feld PLZ die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBAN018</p> <p>Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern "01000" bis "99999" zulässig. Fehlernummer: DBAN020</p> <p>Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBAN022</p> <p>Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN024</p> <p>Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAN026</p>
---------	-----	----	---	------------	--	---

018-051	034	an	m	WOHNORT ORT	Wohnort	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = „OFW“) ist im Feld ORT die Grundstellung zulässig. Bei allen anderen Meldungen muss der Wohnort immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBAN118</p> <p>Die folgenden Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN120</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Wohnortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAN121</p> <p>Auf der ersten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAN124</p> <p>Der Wohnort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAN130</p> <p>Besonderheiten bei Inlandsanschriften:</p> <p>Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAN126</p>
---------	-----	----	---	----------------	---------	---

					<p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p>
--	--	--	--	--	--

Fehlernummer: DBAN128

Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist
nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt
zugelassen.

Fehlernummer: DBAN132

Besonderheiten bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“
und „OFW“):

Zulässig sind Buchstaben, Ziffern,
Leerzeichen, Punkte, Bindestriche,
Kommata, Schrägstriche, Hochkommata oder Klammern.

Fehlernummer: DBAN140

Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist
nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein
Punkt oder eine schließende Klammer zugelassen.

Fehlernummer: DBAN144

052-084	033	an	m	STRASSE STR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN150</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit „lll“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. Fehlernummer: DBAN151</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen. Fehlernummer: DBAN156</p>
---------	-----	----	---	----------------	--------	--

					<p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAN158</p> <p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma oder ein Anführungszeichen zugelassen. Fehlernummer: DBAN160</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Bei Auslandsanschriften ist auch ein Komma oder ein Schrägstrich als Folgezeichen zulässig. Fehlernummer: DBAN162</p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DBAN164</p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAN166</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. Fehlernummer: DBAN168</p>
--	--	--	--	--	---

085-093	009	an	m	HAUS-NR NR	Hausnummer	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Die folgenden drei Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN170</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DBAN174</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DBAN176</p>
094-133	040	an	m	ADR-ZUSATZ ADRZU	Anschriftenzusatz	<p>Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden. Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p>

3.3 Datenbaustein: DBAG - Arbeitgeber

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
---------	----	-----	-----	------	--------------------	-----------

00	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAG	Zulässig ist nur „DBAG“. Fehlernummer: DBAG001
005 - 034	030	an	M	ARBEITGEBER- NAME1 NAME1AG	Name des Arbeitgebers	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DBAG010
035 - 064	030	an	m	ARBEITGEBER- NAME2 NAME2AG	Zweiter Namensteil des Arbeitgebers	Keine Prüfung
065 - 094	030	an	m	ARBEITGEBER- NAME3 NAME3AG	Dritter Namensteil des Arbeitgebers	Keine Prüfung
095 - 097	003	an	M	AG-LAENDERKENNZ AGLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das AGLDKZ mit 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (AGLDKZ ungleich „D“) ist das AGLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. Fehlernummer: DBAG012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (AGLDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. Fehlernummer: DBAG013
098 - 107	010	an	M	AG-PLZ AGPLZ	Postleitzahl Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. Fehlernummer: DBAG020 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG024 Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAG026

108 - 141	034	an	M	AG-ORT AGORT	Standort des Beschäftigungsbetriebs	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG120</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Standortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAG121</p> <p>Auf der ersten Stelle des Standortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAG124</p> <p>Der Standort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAG130</p> <p>Es sind Buchstaben, Ziffern, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAG126</p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAG128</p> <p>Auf der letzten Stelle des Standortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAG144</p>
-----------	-----	----	---	-----------------	--	--

142 - 174	033	an	M	AG-STRASSE AGSTR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG150</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit „III“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. Fehlernummer: DBAG151</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen. Fehlernummer: DBAG156</p> <p>Die Straße muss aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAG158</p>
-----------	-----	----	---	---------------------	--------	---

					<p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma, ein Apostroph oder ein Anführungszeichen zugelassen. Fehlernummer: DBAG160</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Fehlernummer: DBAG162</p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DBAG164</p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAG166</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende (rechte) Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. Fehlernummer: DBAG168</p>
--	--	--	--	--	--

175 - 183	009	an	m	AG-HAUS-NR AGHAUSNR	Hausnummer	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Die folgenden drei Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht: Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen.</p> <p>Fehlernummer: DBAG170</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte.</p> <p>Fehlernummer: DBAG174</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.</p> <p>Fehlernummer: DBAG176</p>
184 - 223	040	an	m	AG-ADR-ZUSATZ AGADRZU	Anschriftenzusatz	<p>Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden.</p> <p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1. gRS DEÜV.</p>
224 - 283	060	an	m	NAME ANSPRECH- PARTNER ENTGELT AGAPE	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für die Entgeltabrechnung	
284 - 343	060	an	m	NAME ANSPRECH- PARTNER PERSONAL AGAPP	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für sonstige Personalfragen (insb. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis).	<p>Grundstellung zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.</p> <p>Fehlernummer: DBAG240</p>
344 - 368	025	an	m	TEL-NUMMER ANSPRECH- PARTNER ENTGELT AGTELE	Telefonnummer des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung	<p>Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.</p> <p>Fehlernummer: DBAG228</p>

369 - 393	025	an	m	TEL-NUMMER ANSPRECH- PARTNER PERSONAL AGTELP	Telefonnummer des Ansprechpartners für sonstige Personalfra- gen (insb. im Zusam- menhang mit dem Aus- scheiden aus dem Be- schäftigungsverhältnis)	Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG230
394 - 463	070	an	m	EMAILADRESSE ANSPRECH- PARTNER ENTGELT AGEMAILE	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung	<p>Email-Adresse Ansprechpartner Entgelt enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, sind zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DBAG205</p> <p>Email-Adresse Ansprechpartner Entgelt enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, muss das Zeichen „@“ oder „§“ einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DBAG210</p> <p>Eintragung nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG232</p>

464 - 533	070	an	m	EMAILADRESSE ANSPRECH- PARTNER PERSONAL AGEMAILP	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für sonstige Personalfra- gen (insb. im Zusam- menhang mit dem Aus- scheiden aus dem Be- schäftigungsverhältnis).	<p>Email-Adresse Ansprechpartner Personal enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, sind zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).</p> <p>Fehlernummer: DBAG215</p> <p>Email-Adresse Ansprechpartner Personal enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, muss das Zeichen „@“ oder „\$“ einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DBAG216</p> <p>Eintragung nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.</p> <p>Fehlernummer: DBAG234</p>
-----------	-----	----	---	--	---	---

3.4 Datenbaustein: DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
---------	----	-----	-----	------	--------------------	-----------

001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAB	Zulässig ist nur „DBAB“. Fehlernummer: DBAB001
005 - 007	003	an	m	LAENDERKENNZ BESCHAEFTIG- UNGSORT BORTLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das BORTLDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ungleich 'D' oder Leerzeichen) ist das BORTLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. Fehlernummer: DBAB012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (BORTLDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. Fehlernummer: DBAB013
008 - 017	010	an	m	PLZ BESCHAEFTIG- UNGSORT BPLZ	Postleitzahl des Beschäftigungsortes Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) ist im Feld BPLZ die Grundstellung zulässig Fehlernummer: DBAB018 Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. Fehlernummer: DBAB020 Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBAB022 Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAB026

018 - 051	034	an	m	BESCHAEFTIGUNGSORT RT BORT	Ort der Beschäftigung	<p>Grundstellung zulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT nicht vorhanden ist. Fehlernummer: DBAB122</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAB120</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Beschäftigungsortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAB121</p> <p>Auf der ersten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAB124</p> <p>Der Beschäftigungsort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAB130</p> <p>Besonderheiten bei Inlandsanschriften: Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAB126</p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAB128</p>
						<p>Besonderheiten bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen): Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Apostroph oder Klammern. Fehlernummer: DBAB140</p> <p>Auf der letzten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAB144</p>

3.5 Datenbaustein DBSE - Steuerliche Eckdaten

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSE	Im Feld Kennung des Datenbausteins (KE) ist nur DBSE zugelassen. Fehlernummer: DBSE001
005 - 005	001	an	M	STEUERKLASSE STKL	Steuerklasse des Arbeitnehmers bzw. Grundstellung 1-6: gemäß der Steuerklassendefinition oder 0 (keine)	Zulässig sind die Ziffern „0“ bis „6“. Fehlernummer: DBSE022
006 - 009	004	n mit 3 NK	m	FAKTOR FKT	Faktor der Steuerberechnung	Zulässig sind nur numerische Zeichen kleiner 1,000 oder Grundstellung. Fehlernummer: DBSE027 Bei Angabe eines Faktors (FKT) ist nur die Steuerklasse IV zulässig (STKL = 4). Fehlernummer: DBSE029
010 - 012	003	n mit 1 NK	M	KINDERFREIBETRAG KINDFRB	Kinderfreibetrag des Arbeitnehmers	Zulässig ist in der letzten Stelle „0“ oder „5“. Fehlernummer: DBSE032 Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBSE035

013 - 020	008	n	m	AENDERUNGEN STEUERECKDATEN BEGINN AESTEDATBEG	Änderungsdatum in der Form: jhjmmmtt	Es muss genau einen Datenbaustein DBSE geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AESTEDATBEG“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBSE gilt: Der Wert im Feld „AESTEDATBEG“ muss ungleich Grundstellung sein. Fehlernummer: DBSE040 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBSE041
-----------	-----	---	---	--	---	---

3.6 Datenbaustein: DBSA - Sozialversicherungsdaten A

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSA	Zulässig ist nur DBSA Fehlernummer: DBSA001

005 - 008	004	an	M	BEITRAGSGRUPPE A BYGRA	<p>Beitragsgruppen- schlüssel ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gemäß Anlage 16 der "Gemeinsamen Rundschreiben für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung"</p> <p>http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/deu ev/gemeinsame_rundschreiben/ge meinsame_rundschreiben.jsp</p> <p>und Anlage 1 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV</p> <p>http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/deu ev/deuev.jsp</p> <p>in der Form: nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV</p>	<p>Zulässig sind die Beitragsgruppen nach dem "Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln" (Anlage 16 gRS DEÜV) sowie den „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1 gGS DEÜV)</p> <p>Fehlernummer: DBSA010</p>
-----------	-----	----	---	---------------------------	---	--

009 - 011	003	n	m	PERSONEN-GRUPPE A PERSGRA	Personengruppe ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gemäß Anlage 3 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV nnn http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp	Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig. Fehlernummer: DBSA015 Wenn es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) handelt, dann muss der Wert im Feld "PERSGRA" ungleich Grundstellung sein. Fehlernummer: DBSA020 Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA022
Daten zur knappschaftlichen Rentenversicherung						
012 - 012	001	an	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPRV	Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer gehört wegen ihrer/seiner Beschäftigung der knappschaftlichen Rentenversicherung an (knappschaftlicher Beitragssatz). J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J" oder "N", wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA025 Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) oder Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA027
013 - 020	008	n	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN KNAPPRVBEG	Beginn der knappschaftlichen Rentenversicherung (knappschaftlicher Beitragssatz) in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBSA030 Grundstellung unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA035
Daten zum Tätigkeitsschlüssel						

021 - 029	009	an	M	TAETIGKEITS-SC TTSC	Angabe der Tätigkeit die zuletzt ausgeübt wurde Hinweis: Die Angaben zur Tätigkeit nach dem Tätigkeits-schlüssel der Bundes-agentur für Arbeit gemäß Anlage 5, der Seiten 2 und 3 (Version 2010) des gemein-samen Rundschreibens „Gemeinsames Melde-verfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenver-sicherung“	Tätigkeitsschlüssel unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel Fehlernummer: DBSA040
-----------	-----	----	---	------------------------	---	---

3.7 Datenbaustein: DBSB - Sozialversicherungsdaten B

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSB	Zulässig ist nur DBSB Fehlernummer: DBSB001

005 - 012	008	n	M	PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN <i>PERSBYGRBEG</i>	<p>Beginn der Änderung der Personengruppe und/oder Beitragsgruppe</p> <p>in der Form: jhjmmtt</p>	<p>Der Wert aus PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen. Fehlernummer: DBSB010</p> <p>Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBSB015</p>
013 - 016	004	an	M	BEITRAGSGRUPPE B <i>BYGRB</i>	<p>Beitragsgruppenschlüssel gemäß Anlage 16 der "Gemeinsamen Rundschreiben für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung"</p> <p>http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deudev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp</p> <p>und Anlage 1 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV</p> <p>http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deudev/deudev.jsp</p> <p>in der Form: nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV</p>	<p>Zulässig sind die Beitragsgruppen nach dem "Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln" (Anlage 16 gRS DEÜV) sowie den „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1 gGS DEÜV). Fehlernummer: DBSB020</p>

017 - 019	003	an	M	PERSONEN-GRUPPE B <i>PERSGRB</i>	Personengruppe gemäß Anlage 3 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV nnn http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp	Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig. Fehlernummer: DBSB025
-----------	-----	----	---	-------------------------------------	--	---

3.8 Datenbaustein: DBEZ – Arbeitszeit EU

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEZ	Im Feld Kennung des Datenbausteins Arbeitszeit ist nur DBEZ zulässig Fehlernummer: DBEZ001
005 - 008	004	n mit 2 NK	M	ARBEITSZEIT WOECHENTLICH <i>AZWOECH</i>	Vereinbarte durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden. Steht die Wochenarbeitszeit nicht fest, ist ein Durchschnittswert für die im Abrechnungszeitraum geleistete Wochenstundenzahl zu errechnen.	Im Feld ARBEITSZEIT WOECHENTLICH sind nur numerische Zeichen ungleich "0000" zulässig Fehlernummer: DBEZ070

009 - 010	002	n	m	<p>GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG AZAEGR</p>	<p>Grund für eine Änderung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit:</p> <p>01 = Altersteilzeitvereinbarung - wenn Aufstockungsbeträge nach § 3 Abs.1 Nr.1 Altersteilzeitgesetz (AltTZG)-werden</p> <p>02 = Vereinbarung über flexible Arbeitszeiten mit Arbeitsphasen und Freizeitphasen (§ 7 Abs. 1a Viertes Buch Sozialgesetzbuch)</p> <p>03 = Elternzeit</p> <p>04 = Pflegezeit gem. § 3 Abs. 1 S.1 PflegeZG</p> <p>05 = Vollzeit auf Teilzeit</p> <p>06 = Änderung innerhalb der Teilzeit</p> <p>07 = Änderung Teilzeit auf Vollzeit</p> <p>08 = kollektivrechtliche Beschäftigungsvereinbarung nach § 421d Abs. 2 SGB III</p> <p>09 = Familienpflegezeit und Nachpflegephase nach dem Familienpflegezeitgesetz</p> <p>10 = Änderung innerhalb der Vollzeit</p> <p>11 = Sonstiges</p> <p>12 = Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5 S.1, Abs. 6 S.1 PflegeZG</p>	<p>Wenn Feld Arbeitszeitvergleich (AZVG) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig. Fehlernummer: DBEZ216</p> <p>Es muss genau einen Datenbaustein DBEZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEZ gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ muss ungleich Grundstellung sein. Fehlernummer: DBEZ217</p> <p>Wenn das Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "01" bis "12" zulässig. Fehlernummer: DBEZ219</p>
-----------	-----	---	---	--	---	---

011 - 018	008	n	m	ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN AZAEBEG	Beginn der Arbeitszeitänderung in der Form: jhjmmmtt	Eingabe im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) erforderlich mit jedem Eintrag im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAAGR) Fehlernummer: DBEZ220 Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind nur Eingaben zulässig, wenn auch AZWEOCH und AZAAGR erfasst wurden Fehlernummer: DBEZ222 Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind logisch richtige Datumsangaben zu verwenden. Fehlernummer: DBEZ226
019 - 022	004	n mit 2 NK	m	ARBEITSZEIT DURCHSCHNITTLICH WOCHENTLICH AZDUWEOCH	Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit des gesamten bescheinigten Beschäftigungsverhältnisses Die Bescheinigungspflichten umfassen nur Daten, zu deren Aufbewahrung der Arbeitgeber nach deutschen Rechtsvorschriften verpflichtet ist.	Wenn das Feld ARBEITSZEIT DURCHSCHNITTLICH WOCHENTLICH (AZDUWEOCH) ungleich Grundstellung, dann sind nur numerische Zeichen ungleich "0000" zulässig. Fehlernummer: DBEZ240 Es muss genau einen Datenbaustein DBEZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld AZDUWEOCH ist ungleich Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEZ gilt: Im Feld AZDUWEOCH ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBEZ245
023 - 025	003	n mit 2 NK	m	ARBEITSTAGE DURCHSCHNITTLICH WOCHE ATDUWEO	Durchschnittliche Anzahl der Arbeitstage pro Woche während des bescheinigten Beschäftigungs- verhältnisses Zulässig 0,01 bis 7,00 Die Bescheinigungspflichten umfassen nur Daten, zu deren Aufbewahrung der Arbeitgeber nach deutschen Rechtsvorschriften verpflichtet ist.	Wenn das Feld ARBEITSTAGE DURCHSCHNITTLICH WOCHE (ATDUWEO) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "0,01" bis "7,00" zulässig Fehlernummer: DBEZ250 Es muss genau einen Datenbaustein DBEZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld ATDUWEO ist ungleich Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEZ gilt: Im Feld ATDUWEO ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBEZ255

3.9 Datenbaustein: DBEE - Entgeltdaten EU

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEE	Zulässig ist nur „DBEE“. Fehlernummer: DBEE001
005 - 012	008	n	M	MELDEMONAT BEGINN EU MONATBEGEU	Anfangsdatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der 1. des Monats): in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBEE612 Das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein. Fehlernummer: DBEE614 Das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein. Fehlernummer: DBEE616

013 - 020	008	n	M	MELDEMONAT ENDE EU MONATENDEU	<p>Enddatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der letzte Tag des Monats):</p> <p>in der Form: jhjmmmt</p>	<p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBEE622</p> <p>Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein. Fehlernummer: DBEE624</p> <p>Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein. Fehlernummer: DBEE625</p> <p>Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) sein. Fehlernummer: DBEE630</p> <p>Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht größer als das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) plus 1 Monat sein. Fehlernummer: DBEE632</p>
021 - 029	009	an	m	RESERVE	RESERVE	vereinheitlichtes Reservefeld beibehalten und Umwandlung in m-Feld ohne Belegung
030 - 039	010	n mit 2 NK	M	SUMME GESAMTBRUTTO LFD EU	Laufendes Gesamtbruttoarbeitsentgelt	GSBREGLFEU nicht numerisch Fehlernummer: DBEE075
040 - 049	010	n mit 2 NK	M	SUMME GESAMTBRUTTO SONST EU	Sonstiges Gesamtbruttoarbeitsentgelt	GSBREGSOEU nicht numerisch Fehlernummer: DBEE080
050 - 071	022	n	m	RESERVE	RESERVE	vereinheitlichtes Reservefeld beibehalten und Umwandlung in m-Feld ohne Belegung

3.10 Datenbaustein: DBFZ – Fehlzeiten

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFZ	Zulässig ist nur „DBFZ“. Fehlernummer: DBFZ001
005 - 012	008	n	M	BEGINN FEHLZEIT FEHLBEG	Beginn einer Fehlzeit in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBFZ040 Wenn im Feld MM-FEHLZEITEN der Wert größer '01' ist, dann darf keiner der angegebenen Zeiträume (FEHLBEG bis FEHLEND) sich mit einem Zeitraum der anderen Fehlzeiten überschneiden. Fehlernummer: DBFZ042 Der Wert aus BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen. Fehlernummer: DBFZ046 Fehlart 15 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) nach dem 31.12.2019 liegt Fehlernummer: DBFZ077 Fehlart 16 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) ab dem 30.03.2020 liegt Fehlernummer: DBFZ078

013 - 014	002	n	M	ART DER FEHL- ZEIT <i>FEHLART</i>	Art der Fehlzeit 01 = Krankengeld/Krankentagegeld/ Kurzarbeitergeld- Krankengeld/ Übergangsgeld/ Verletztengeld 02 = Kranken-/ Verletztengeld bei Pflege eines kranken Kindes 03 = Mutterschutzfrist (Mutterschaft nach §§ 3 Abs. 2, 6 Abs. 1 (MuschG) 04 = Versorgungskrankengeld 05 = unbezahlte Pflege- zeit nach § 2 oder § 3 Abs.1 PflegeZG 06 = Elternzeit 07 = Rente wegen voller Erwerbsminderung 08 = Wehrdienst/Eignungsübung/ Zivildienst/ Wehrübung 09 = unbezahlter Urlaub 10 = sonstige unbezahlte Fehlzeit 11 = Aussteuerung 12 = Freistellung wegen Insolvenz 13 = Pflegeunterstützungsgeld 14 = Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5 S.1, Abs. 6 S.1 PflegeZG 15 = Entschädigung wegen Absonderung (Quarantäne) nach § 56 Abs. 1 Satz 2 IfSG 16 = Entschädigung wegen Kinderbetreuung nach § 56 Abs. 1a IfSG	Zulässig sind nur die Zahlen von 01 bis 16 Fehlernummer: DBFZ074
-----------	-----	---	---	---	--	--

015 - 022	008	n	m	ENDE FEHLZEIT FEHLEND	Ende der Fehlzeit in der Form: jhjmmmtt	<p>Der Inhalt dieses Feldes muss größer oder gleich dem Inhalt BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) sein. Fehlernummer: DBFZ110</p> <p>Wenn das Ende von AVEND ungleich Grundstellung ist, dann darf das Ende der Fehlzeit nicht über das Ende von AVEND hinausgehen. Fehlernummer: DBFZ120</p> <p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBFZ130</p> <p>Die Grundstellung ist nur zulässig, wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = "11" ist. Fehlernummer: DBFZ140</p> <p>Fehlart 15 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) nach dem 31.12.2019 liegt Fehlernummer: DBFZ075</p> <p>Fehlart 16 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) ab dem 30.03.2020 liegt Fehlernummer: DBFZ076</p> <p>Wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) =16 ist, darf die Differenz zum Feld BEGINN DER FEHLZEIT (FEHLBEGINN) 140 Kalendertage nicht überschreiten. Fehlernummer: DBFZ150</p>
-----------	-----	---	---	--------------------------	---	---

3.11 Datenbaustein: DBKU - Kündigung/ Entlassung EU

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DBKU	Im Feld Kennung (KE) des DBKU ist nur DBKU zulässig Fehlernummer: DBKU001
Beendigung						
005 - 012	008	n	m	AV ENDE AVEND	Ende des Arbeitsverhältnisses am (d. h. "Kündigung zum" oder "Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses am" oder bei Ausbildungsverhältnissen das tatsächliche Ende) in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKU022 AVEND muss immer ein Datum enthalten. Ausnahmen: Eine unwiderrufliche Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts (AVUWFWZBEG ungleich Grundstellung) liegt vor oder eine Aussteuerung (im DBFZ FEHLART=11) liegt vor oder beides liegt vor. Fehlernummer: DBKU023
013 - 020	008	n	M	BV ENDE BVEND	Ende des Beschäftigungsverhältnisses am in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBKU025
Befristung						
021 - 021	001	an	M	BEFRISTETES AV AVBFR	Handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis? J = ja N = nein Z = zweckbefristet	Im Feld befristetes Arbeitsverhältnis (BEFRISTETES AV) ist nur J, N oder Z zulässig Fehlernummer: DBKU010
022 - 029	008	n	m	DATUM URSPR BEFRISTUNG AVBFURSP	Das Arbeitsverhältnis war bei Abschluss des Arbeitsvertrages befristet zum in der Form: jhjmmmtt	Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“), muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. Fehlernummer: DBKU012 Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKU013
Ende/Kündigung Arbeitsverhältnis						

030 - 030	001	an	m	UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG AVUWFWZ	Es handelt sich um eine unwiderrufliche Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes. Die Freistellung erfolgte einvernehmlich: J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKU085
031 - 038	008	n	m	BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG AVUWFWZBEG	Datum des Beginns der unwiderruflichen Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes in der Form: jhjmmmtt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKU086 Grundstellung ist unzulässig, wenn AVUWFWZ = „J“ ist. Fehlernummer: DBKU087
039 - 046	008	n	m	BEENDIGUNG AV AVKUEAM	Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Abschluss des Aufhebungsvertrages am in der Form: jhjmmmtt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKU090 Grundstellung ist zulässig, wenn eine Befristung (AVBFR = "J" oder "Z") oder AVKUEDU gleich '6' vorliegt oder mindestens ein DBFZ mit „FEHLART=11“ existiert. Fehlernummer: DBKU094

047 - 047	001	n	m	KUENDIGUNG AV DURCH AVKUEDU	<p>Kündigung des Arbeitsverhältnisses</p> <p>1 = durch den Arbeitgeber (AG)</p> <p>2 = durch den Arbeitnehmer, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt</p> <p>3 = durch den Arbeitnehmer, AG hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt</p> <p>4 = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt</p> <p>5 = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt</p> <p>6 = kraft Gesetz oder Tarifvertrag (z.B. Ausbildung)</p>	<p>Wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „1“ bis „6“ gültig.</p> <p>Fehlernummer: DBKU103</p> <p>Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld BEENDIGUNG AV (AVKUEAM) ein Datum enthält.</p> <p>Fehlernummer: DBKU104</p>
048 - 048	001	an	m	BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG AVKUEBETR	<p>Handelt es sich um eine betriebsbedingte Kündigung mit Abfindungsangebot gem. § 1a KSchG?</p> <p>J = ja</p> <p>N = nein</p>	<p>Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung.</p> <p>Fehlernummer: DBKU120</p> <p>Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „3“ oder „5“ enthält.</p> <p>Fehlernummer: DBKU122</p>
049 - 049	001	an	m	KUENDIGUNGS-SCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSCHG AVKUESCHUKL	<p>Wurde vom Arbeitnehmer Kündigungsschutzklage gem. § 4 KSchG erhoben?</p> <p>J = ja</p> <p>N = nein</p> <p>U = unbekannt</p>	<p>Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ oder Grundstellung.</p> <p>Fehlernummer: DBKU130</p> <p>Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ enthält (AVKUEDU = 1).</p> <p>Fehlernummer: DBKU132</p>

050 - 050	001	an	m	KUENDIGUNGSANLASS S AVKUEAL	Wenn Kündigung des Arbeitsverhältnis durch Arbeitgeber erfolgte oder erfolgt wäre, erfolgte sie wegen vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitnehmers? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKU150 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „3“ oder „5“ enthält. Fehlernummer: DBKU152
Zusatzleistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses						
051 - 051	001	an	M	LEISTUNGSZAHLUNG BEI BEENDIGUNG DES AV-BV AVENLZ	Erfolgt die Zahlung einer Entlassungsentschädigung (Abfindung, Entschädigung oder ähnliche Leistung) oder besteht ein Anspruch auf Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnisses? J = ja N = nein U = ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder „U“ Fehlernummer: DBKU302
052 - 053	002	n	m	GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG AVENLZG	Ist die "Leistungszahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Beschäftigungsverhältnisses" ungewiss, bitte den Grund angeben. 01 = Entgeltanspruch streitig 02 = Entgeltanspruch unklar 03 = Abrechnung noch nicht abgeschlossen 04 = Sonstiges	Wenn das Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „01“ bis „04“ gültig. Fehlernummer: DBKU304 Grundstellung ist unzulässig, wenn AVENLZ, BVEGEN oder AVENUAG = „U“ ist. Fehlernummer: DBKU305
054 - 054	001	an	M	ABFINDUNG ABF	Wurde eine Entlassungsentschädigung wegen der Beendigung des Arbeits-/Beschäftigungsverhältnis gezahlt? J = ja N = nein U = Ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ Fehlernummer: DBKU306 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben Fehlernummer: DBKU314

055 - 064	010	n mit 2 NK	m	ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO ABFHOE	Höhe der Entlassungsentschädigung (brutto)	<p>Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "J" Fehlernummer: DBKU308</p> <p>Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) erforderlich, wenn Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "N" oder "U" Fehlernummer: DBKU309</p> <p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKU311</p>
065 - 066	002	n	m	BETRIEBS- /UNTERNEHMENSZUG EHÖRIGKEIT BETZU	Dauer der Betriebs- und Unternehmenszugehörigkeit (auf volle Jahre nach unten abgerundet)	<p>Grundstellung unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "J" Fehlernummer: DBKU307</p> <p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKU303</p>
067 - 067	001	an	M	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BVEGEN	Wird das Arbeitsentgelt über das Beschäftigungsverhältnis hinaus gezahlt? J = ja N = nein U = ungewiss	<p>Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“. Fehlernummer: DBKU310</p> <p>"J" ist nur zulässig, wenn AVENTLZ ebenfalls mit "J" angegeben Fehlernummer: DBKU318</p>
068 - 075	008	n	m	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS BVEGENB	Arbeitsentgelt wird über das Beschäftigungsverhältnis hinaus gezahlt bis zum in der Form: jhjmmmt	<p>ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) muss größer Ende des Beschäftigungsverhältnisses (BVEND) sein. Fehlernummer: DBKU315</p> <p>Grundstellung ist unzulässig, wenn ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV gezahlt wird (BVEGEN = "J"). Fehlernummer: DBKU316</p> <p>Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKU317</p>

076 - 076	001	an	M	URLAUBSABGELTUNG BEI BEENDIGUNG AV AVENUAG	Wurde eine Urlaubsabgeltung wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt? J = ja N = nein U = Ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“. Fehlernummer: DBKU320 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben Fehlernummer: DBKU319
077 - 079	003	n	m	URLAUBSTAGE NACH ENDE AV URLTAGEAV	Anzahl der Tage, auf die nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis noch ein Anspruch auf Urlaubsabgeltung wegen nicht genommenen Urlaubs bestand.	Grundstellung im Feld URLAUBSTAGE NACH ENDE AV (URLTAGEAV) ist unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung gezahlt wurde (AVENUAG = "J"). Fehlernummer: DBKU325 Zulässig sind nur numerische Werte Fehlernummer: DBKU326
080 - 087	008	n	m	URLAUBSDAUER NACH ENDE AV AVENUR	Bei Inanspruchnahme des Urlaubs im Anschluss an das Arbeitsverhältnis betrüge seine Dauer nach den gesetzlichen/ (tarif-) vertraglichen Bestimmungen in der Form: jhjmmmtt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKU334 Grundstellung ist unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung gezahlt wurde (AVENUAG = "J"). Fehlernummer: DBKU336 Das Datum muss größer sein als AVEND. Fehlernummer: DBKU338
088 - 097	010	n mit 2 NK	m	HOEHE DER URLAUBSABGELTUNG UAGHOE	Höhe der Urlaubsabgeltung	Grundstellung ist unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung gezahlt wurde (AVENUAG = "J"). Fehlernummer: DBKU340 Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: DBKU342

098 - 098	001	n	M	VERZICHT ANSPRUECHE ARBEITSVERTRAG AVVERZ	Verzicht auf Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag: 0 = kein Verzicht 1 = Abfindung/Entlassungsschädigung 2 = Arbeitsentgeltanspruch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus 3 = Urlaubsabgeltung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses 4 = Abfindung/Entlassungsschädigung <u>und</u> Arbeitsentgeltanspruch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus 5 = Abfindung/Entlassungsschädigung <u>und</u> Urlaubsabgeltung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses 6 = Arbeitsentgeltanspruch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus <u>und</u> Urlaubsabgeltung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Es sind nur die Ziffern "0", „1“, „2“, „3“, „4“, „5“, „6“ und „7“ gültig. Fehlernummer: DBKU332
7 = Abfindung/Entlassungsschädigung und Arbeitsentgeltanspruch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus und Urlaubsabgeltung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses						
Kündigungsfrist						

099 - 101	003	n	m	KUENDIGUNGSFRIST KF	Die maßgebende (gesetzl., tarifvertraglich, vertraglich) Kündigungsfrist des Arbeitgebers (Zahlenwert bezogen auf die Zeiteinheit in KFZE)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKU350 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält. Fehlernummer: DBKU351
102 - 102	001	n	m	KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT KFZE	Zeiteinheit, in der die Kündigungsfrist angegeben wurde 1 = Kalendertage 2 = Werktage 3 = Wochen 4 = Monate	Grundstellung ist unzulässig, wenn KUENDIGUNGSFRIST (KF) gesetzt ist. Fehlernummer: DBKU352 Wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT (KFZE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „4“ gültig. Fehlernummer: DBKU354
103 - 103	001	n	m	BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST KFBZ	Terminierung der Kündigungsfrist 1 = zum Ende der Woche 2 = zum 15. des Monats 3 = zum Monatsende 4 = zum Ende des Vierteljahres 5 = zum Ende des Halbjahres 6 = zum Jahresschluss 7 = ohne festes Ende	Wenn das Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „7“ gültig. Fehlernummer: DBKU356 Grundstellung ist unzulässig, wenn KUENDIGUNGSFRIST (KF) gesetzt ist. Fehlernummer: DBKU358

3.12 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
---------	----	-----	-----	------	--------------------	-----------

001 - 004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung.
005 - 076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z.B.: DBKE025 BVEND Datum logisch falsch)	Keine Prüfung.

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes Kommunikation und Arbeitsbescheinigung EU.

4. NCSZ - Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ	Zulässig ist nur "NCSZ". Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005 - 009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)	Gleicher Inhalt wie VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10

010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Gleicher Inhalt wie ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMME R EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Gleicher Inhalt wie EMPFAENGERNUMMER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30
040 - 047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Dateien in der Form: jhjmmmtt	Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048 - 053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50
054 - 061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE ZL SZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60

062 - 063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99	Zulässig ist nur der Wert "01" Fehlernummer: NCSZv70 Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben. Fehlernummer: NCSZH10
-----------	-----	---	---	----------------------	--	---

5. Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernummern

Stellen 01 - 04

Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 - 05

Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer ('v').

Stellen 06 - 07

Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSBU920 hingewiesen.

Die Fehlernummer NCSZH10 (Fehlerfreie Verarbeitung - Kein Fehler gefunden) wird bei einer fehlerfreien Verarbeitung mit einem Fehlerbaustein an den Arbeitgeber (Datenlieferanten) zugesendet, wenn dieser durch eine entsprechende Schlüsselung im DSKO an Stelle 411 eine elektronische Verarbeitungsbestätigung anfordert.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

VOSZ - Vorlaufsatz

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
VOSZ	v01	KENNUNG ungleich VOSZ Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen
VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL (VFMM) unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig
VOSZ	v25	Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen.
VOSZ	v30	EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732.
VOSZ	v44	DATUM-ERSTELLUNG log. falsch/gegen Verarb.Datum fehlerh. Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate
VOSZ	v50	LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig
VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig
VOSZ	v99	Länge VOSZ falsch, Abbruch Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig

DSKO - Kommunikation

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
DSKO	001	KENNUNG ungleich DSKO Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig
DSKO	005	VERFAHREN ungleich ALG Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ALG zulässig
DSKO	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 04 zulässig
DSKO	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum
DSKO	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum
DSKO	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch
DSKO	063	FEHLER-KENNZ ungleich 0 Als Fehler-Kennzeichen ist nur der Wert 0 zulässig
DSKO	073	FEHLER-ANZAHL ungleich 0 Als Fehler-Anzahl ist nur der Wert 0 zulässig
DSKO	500	NAME1-ABSENDER ist leer Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung sein
DSKO	530	PLZ-BETRIEB ist leer Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein
DSKO	540	ORT-BETRIEB ist leer Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein
DSKO	570	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein
DSKO	580	NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer Der Name des Ansprechpartners bei Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein
DSKO	590	TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein

DSKO	605	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE ist leer Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung sein
DSKO	610	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.
DSKO	612	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende
DSKO	620	VER-BESTAETIGUNG ungleich J oder N Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein
DSKO	635	Zulässig ist nur "K" Im Feld KENNZFEHLRUECK (FERUECK) ist nur 'K' zulässig
DSKO	900	RESERVE ungleich Grundstellung In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig
DSKO	910	Länge DSKO falsch, Abbruch Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen
DSKO	v15	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein.
DSKO	v20	EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732.
DSKO	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen
DSKO	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde
DSKO	v85	Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen.
DSKO	v86	Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet.

DSEU - Datensatz Arbeitsbescheinigung bei zwischen- und überstaatlichem Recht

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DSBU	003	KENNUNG ungleich DSEU Im Feld Kennung des Datensatzes darf nur DSEU (Arbeitsbescheinigung EU) auftreten.
DSEU	004	DSID fehlt Die Datensatz-ID muss vorhanden sein
DSEU	007	VERFAHREN ungleich ALG Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig
DSEU	012	AVBEG Datum logisch falsch Das Feld BEGINN AV enthält ein unlogisches Datum
DSEU	014	AVBEG mehr als 100 Jahre in der Vergangenheit Der Beginn des Arbeitsverhältnisses (AVBEG) liegt mehr als 100 Jahre zurück
DSEU	020	ABSN fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2. Gem. Rundschreiben) Im Feld ABSN ist eine unzulässige Absendernummer angegeben
DSEU	044	VERNR nicht zugelassen Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig.
DSEU	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld DATUM-ERSTELLUNG enthält ein unlogisches Datum
DSEU	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum
DSEU	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Uhrzeit ist logisch falsch
DSEU	065	FEKZ ungleich 0 Im Feld FEHLER-KENNZ ist nur der Wert 0 zulässig
DSEU	073	FEAN ungleich 0 Im Feld FEHLER-ANZAHL ist nur der Wert 0 zulässig
DSEU	082	VSNR-VFNR unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen Das Feld Versicherungsnummer ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen

DSEU	084	VSNR unzulässige Bereichsnummer Das Feld Versicherungsnummer enthält eine unzulässige Bereichsnummer
DSEU	086	VSNR (Geburtsdatum) logisch falsch Das Feld Versicherungsnummer enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum
DSEU	088	VSNR-VFNR Prüfziffer falsch Die Prüfziffer der im Feld Versicherungsnummer angegebenen Nummer ist falsch
DSEU	142	BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens) Die Betriebsnummer-Verursacher ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut
DSEU	190	BBNRAS fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Im Feld Betriebsnummer der Abrechnungsstelle ist Grundstellung zulässig. Falls eine Betriebsnummer angegeben wird, muss diese nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut sein
DSEU	270	MMNA ungleich J Im Feld MM-Name ist nur J zulässig
DSEU	290	MMAN ungleich J Im Feld MM-ANSCHRIFT ist nur J zulässig
DSEU	650	MMAG ungleich J Im Feld MM-ARBEITGEBERANGABEN ist nur J zulässig
DSEU	652	DBAG - Arbeitgeberangaben fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-ARBEITGEBERANGABEN = J, muss der Datenbaustein DBAG - Arbeitgeberangaben vorhanden sein
DSEU	660	MMAB ungleich N oder J Im Feld MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT ist nur N oder J zulässig
DSEU	662	DBAB – abweich. Besch.ort fehlt od. an falscher Stelle Bei MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT = J, muss der Datenbaustein DBAB - abweichender Beschäftigungsort vorhanden sein
DSEU	665	MMSE ungleich 01 bis 99 Im Feld MM-STEUERLICHE ECKDATEN sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSEU	667	MMAZ ungleich 01 bis 99 Im Feld MM-ARBEITSZEIT EU sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSEU	668	MMEE ungleich 01 bis 99 Im Feld MM-ENTGELTDATEN EU sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSEU	670	MMFZ ungleich 000 bis 999 Im Feld MM-FEHLZEITEN sind nur Nummern 000 bis 999 zulässig

DSEU	672	MMFZ > 000 Wenn der Wert im Feld MM-FEHLZEITEN > 000 ist, muss der Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten vorhanden sein.
DSEU	740	MMKU ungleich J Im Feld MM-KUENDIGUNG EU ist nur J zulässig
DSEU	742	Anzahl vorhandener Datenbausteine DBKU ungleich 1 Bei MM-KUENDIGUNG EU (MMKU) = J, muss der Datenbaustein DBKU- Kündigung/Entlassung EU GENAU EINMAL vorhanden sein
DSEU	750	MMSA ungleich J Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten A ist nur J zulässig.
DSEU	751	DBSA- Sozialversicherungsdaten A fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-Sozialversicherungsdaten A = J, muss der Datenbaustein DBSA - Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein.
DSEU	760	MMSB ungleich 00 bis 99 Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten B sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig.
DSEU	761	MMSB > 00 Wenn der Wert im Feld MM-Sozialversicherungsdaten B > 00 ist, muss der Datenbaustein DBSB - Sozialversicherungsdaten B vorhanden sein.
DSBU	920	Anzahl Fehler größer 8, Prüfung abgebrochen Datensatz enthält mehr als 8 Fehler, Prüfung abgebrochen
DSEU	931	DBNA – Name fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-NAME = J, muss der Datenbaustein DBNA – Name vorhanden sein
DSEU	933	DBAN – Anschrift fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-ANSCHRIFT = J, muss der Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden sein

DBNA - Name

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBNA	001	KENNUNG ungleich DBNA Im Feld Kennung (KE) des DBNA ist nur DBNA zulässig.

DBNA	005	FMNA fehlt Der Familienname muss gemeldet werden
DBNA	010	FMNA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- & Leerz. Im Familiennamen (FMNA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	011	FMNA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Familiennamens (FMNA) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	012	FMNA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Familiennamen (FMNA) sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	014	FMNA unzulässiges Zeichen Der Familienname (FMNA) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern, ein Punkt oder ein Leerzeichen).
DBNA	015	FMNA mehr als 2 Ziff. / 2 Ziff. nicht unmittelbar hintereinander Der Familienname (FMNA) enthält mehr als 2 Ziffern bzw. 2 Ziffern, die nicht unmittelbar aufeinander folgen.
DBNA	018	FMNA enthält vor der ersten Ziffer kein Leerzeichen Im Familiennamen (FMNA) muss vor einer Ziffer ein Leerzeichen stehen.
DBNA	020	FMNA beginnt mit unzulässigem Zeichen Der Familienname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß oder einem Hochkomma beginnen.
DBNA	021	Im FMNA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen Im Feld Familienname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DBNA	022	FMNA endet mit einem unzulässigen Zeichen Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkomma zulässig
DBNA	028	VONA fehlt Der Vorname muss gemeldet werden
DBNA	030	VONA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- & Leerz. Im Vornamen (VONA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	031	VONA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Vornamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	032	VONA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Vornamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	034	VONA unzulässiges Zeichen Das Feld Vorname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata).
DBNA	035	VONA enthält fiktiven Vornamen Im Feld Vorname (VONA) ist ein fiktiver Inhalt (Ohne, Unbekannt o.ä.) angegeben.

DBNA	036	VONA enthält auf erster/letzter Stelle unzulässiges Zeichen Der Vorname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß beginnen; auf der letzten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe oder Hochkomma zulässig.
DBNA	037	Im VONA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen Im Feld Vorname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein
DBNA	038	VONA und FMNA enthalten unzulässige Angaben Im Feld Familienname (FMNA) ist in Verbindung mit dem Feld Vorname (VONA) ein unzulässiger Inhalt angegeben.
DBNA	039	Angabe + in beiden Feldern FMNA und VONA unzulässig Das Pluszeichen kann entweder im Familiennamen oder im Vornamen angegeben werden
DBNA	040	VOSA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Vorsatzwort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinanderfolgen
DBNA	044	VOSA unzulässiges Zeichen Das Feld Vorsatzwort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)
DBNA	046	VOSA beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Vorsatzwort muss mit einem Buchstaben beginnen
DBNA	048	VOSA enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Vorsatzwort ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich
DBNA	050	VOSA nicht in Tabelle (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben). Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage "Tabelle der gültigen Vorsatzworte" (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben).
DBNA	060	NAZU enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Namenszusätze dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBNA	064	NAZU unzulässiges Zeichen Das Feld Namenszusätze enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)
DBNA	066	NAZU beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Namenszusätze muss mit einem Buchstaben beginnen
DBNA	068	NAZU enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Namenszusätze ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich
DBNA	070	NAZU nicht in Tabelle (Anlage 7 Gemeinsames Rundschreiben) Der Namenszusatz (NAZU) ist nicht in der Tabelle der gültigen Namenszusätze enthalten (Anlage 7 des Gemeinsamen Rundschreibens)

DBNA	080	TITEL enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im TITEL dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBNA	081	TITEL beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des TITEL sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig
DBNA	082	TITEL enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im TITEL sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt
DBNA	084	TITEL unzulässiges Zeichen Der TITEL enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Klammern oder Punkte)
DBNA	086	TITEL beginnt nicht mit einem Buchstaben Der TITEL muss mit einem Buchstaben beginnen
DBNA	088	TITEL enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im TITEL ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich
DBNA	089	TITEL endet nicht mit Buchst., Punkt oder rechter Klammer Auf der letzten Stelle des TITELs ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.
DBNA	910	Länge DBNA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBNA ist nur eine Länge von 125 Stellen zulässig.

DBAN - Anschrift

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBAN	001	KENNUNG ungleich DBAN Im Feld Kennung (KE) des DBAN ist nur DBAN zulässig
DBAN	012	LDKZ unzulässige Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschr.) Das Länderkennzeichen (LDKZ) enthält unzulässige Angaben. Zulässig sind D, OFW oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel gem. Anlage 8 des gemeinsamen Rundschreibens DEÜV bei Auslandsanschriften.
DBAN	013	LAENDER-KENNZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist unzulässig.

DBAN	018	PLZ = Leerzeichen unzulässig Im Feld Postleitzahlen (PLZ) sind nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DBAN	020	PLZ (Inland) nur gültige PLZ im Rahmen 01000 bis 99999 zulässig Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBAN	022	PLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen)
DBAN	024	PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl (PLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAN	026	PLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des gemeinsamen Rundschreibens.
DBAN	118	ORT gleich Grundstellung unzulässig Im Feld Wohnort (ORT) ist nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = OFW) die Grundstellung zulässig
DBAN	120	ORT enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Wohnort (ORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAN	121	WOHNORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Wohnort (ORT) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig
DBAN	124	WOHNORT erste Stelle kein Buchstabe Der Wohnort (ORT) muss mit einem Buchstaben beginnen
DBAN	126	WOHNORT (Inland) unzulässige Zeichen Der Wohnort (ORT) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern)
DBAN	128	WOHNORT (Inland) enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im Wohnort (ORT) ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen
DBAN	130	WOHNORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Wohnort (ORT) muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen
DBAN	132	WOHNORT (Inland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (Inland) ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig

DBAN	140	WOHNORT (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Wohnort (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkomma, Klammern)
DBAN	144	ORT (Ausland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (Ausland) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig
DBAN	150	STR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz. Im Feld Straße (STR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAN	151	STRASSE beg. m. mind. 3 gl. Buchstaben ungl. III oder MMM Zu Beginn des Feldes Straße (STR) sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III und Punkt oder mit MMM-Str
DBAN	156	STRASSE unzulässiges Zeichen Die Straße (STR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen)
DBAN	158	STRASSE nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstabe Das Feld Straße (STR) muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen
DBAN	160	STRASSE beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen Das Feld Straße (STR) muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma oder ein Anführungszeichen beginnen.
DBAN	162	STRASSE beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt das Feld Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.
DBAN	164	STRASSE enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt Im Feld Straße (STR) muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen
DBAN	166	STRASSE enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Straße (STR) muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen
DBAN	168	STRASSE endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.
DBAN	170	NR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz. Im Feld Hausnummer (NR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAN	174	NR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer (NR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte)

DBAN	176	NR beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (NR) muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein
DBAN	910	Länge DBAN falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBAN ist nur eine Länge von 133 Stellen zulässig

DBAG - Arbeitgeber

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBAG	001	KENNUNG ungleich DBAG Im Feld Kennung (KE) des DBAG ist nur DBAG zulässig
DBAG	010	NAME1AG fehlt Im Feld ARBEITGEBERNAME1 ist Grundstellung unzulässig
DBAG	012	AGLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschreiben) Das Länderkennzeichen (AGLDKZ) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind D bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften).
DBAG	013	AGLDKZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist unzulässig.
DBAG	020	PLZ (Inland) unzulässig Im Feld Postleitzahlen (AGPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig.
DBAG	024	PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl (AGPLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAG	026	AGPLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des gemeinsamen Rundschreibens.
DBAG	120	AGORT enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen

DBAG	121	AGORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig
DBAG	124	AGORT erste Stelle kein Buchstabe Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss mit einem Buchstaben beginnen
DBAG	126	AGORT unzulässige Zeichen Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern)
DBAG	128	AGORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben In der Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen
DBAG	130	AGORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen
DBAG	144	AGORT letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig
DBAG	150	AGSTR enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld STRASSE-POSTFACH dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAG	151	AGSTR beg. m. min. 3 gleichen Buchst. ungl. III. od. MMM Zu Beginn des Feldes STRASSE-POSTFACH sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III und Punkt oder mit MMM-Str
DBAG	156	AGSTR unzulässiges Zeichen Straße od. Postfach (STRASSE-POSTFACH) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen)
DBAG	158	AGSTR nicht mind. 2 Zeichen od. ein Großbuchstabe Das Feld STRASSE-POSTFACH muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen
DBAG	160	AGSTR beginnt mit einem unzulässigen Zeichen Das Feld STRASSE-POSTFACH muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma, einem Apostroph oder ein Anführungszeichen beginnen
DBAG	162	AGSTR beginnt m. einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt das Feld STRASSE-POSTFACH mit einer Ziffer(nfolge), muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen
DBAG	164	AGSTR enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen

DBAG	166	AGSTR enth. Punkt, davor keinen Buchst. od. Ziff. Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen
DBAG	168	AGSTR endet mit unzulässigem Zeichen An der letzten Stelle des Feldes AGSTR ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.
DBAG	170	AGHAUSNR enth. mehrf. aufeinander flg. Sonder- u. Leerz. Im Feld Hausnummer (AGHAUSNR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAG	174	AGHAUSNR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer (AGHAUSNR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Punkte, Binde- oder Schrägstriche).
DBAG	176	AGHAUSNR beginnt bzw. endet nicht m. Buchstaben od. Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (AGHAUSNR) muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein
DBAG	205	AGEMAILE enthält unzulässige Zeichen Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü),
DBAG	210	AGEMAILE fehlendes Zeichen @ oder § Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal vorhanden sein, und darf nicht am Anfang oder am Ende der E-Mail-Adresse stehen
DBAG	215	AGEMAILP enthält unzulässige Zeichen Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).
DBAG	216	AGEMAILP fehlendes Zeichen @ oder § Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal vorhanden sein, und darf nicht am Anfang oder am Ende der E-Mail-Adresse stehen
DBAG	228	Grundstellung in AGTELE nicht zulässig Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGTELE) unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.

DBAG	230	Grundstellung in AGTELP nicht zulässig Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGTELP) unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
DBAG	232	Kein Wert bei AGAPE vorhanden Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGEMAILE) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.
DBAG	234	Kein Wert bei AGAPP vorhanden Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGEMAILP) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
DBAG	240	Grundstellung in AGAPE und AGAPP nicht zulässig Grundstellung ist nur in einem von beiden Feldern NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) oder NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) zulässig.

DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBAB	001	KENNUNG ungleich DBAB Im Feld Kennung (KE) des DBAB ist nur DBAB zulässig
DBAB	012	BORTLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundshr.) Das Länderkennzeichen Beschäftigungsort (LAENDER-KENNZ BESCHAEFTIGUNGSORT) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind D oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften)
DBAB	013	BORTLDKZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist unzulässig.
DBAB	018	BPLZ gleich Grundstellung unzulässig Im Feld Postleitzahlen des Beschäftigungsortes (BPLZ) ist nur bei Auslandsanschriften die Grundstellung zulässig
DBAB	020	BPLZ (Inland) unzulässig Im Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig

DBAB	022	BPLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ/Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich und Leerzeichen)
DBAB	026	BPLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl des Beschäftigungsortes entspricht nicht der Anlage 18 des gemeinsamen Rundschreibens.
DBAB	120	BORT enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld BESCHAEFTIGUNGSORT (BORT)dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAB	121	BORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig
DBAB	122	Grundstellung unzulässig, wenn Eintrag in BPLZ Grundstellung unzulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT vorhanden ist.
DBAB	124	BORT erste Stelle kein Buchstabe Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT muss mit einem Buchstaben beginnen
DBAB	126	BORT (Inland) unzulässige Zeichen Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern)
DBAB	128	BORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Bei den Angaben zum BESCHAEFTIGUNGSORT ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen
DBAB	130	BORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der BESCHAEFTIGUNGSORT muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen
DBAB	140	BORT (Ausland) unzulässige Zeichen Der BESCHAEFTIGUNGSORT (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph oder Klammern)
DBAB	144	BORT letztes Zeichen unzulässig An der letzten Stelle des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen

DBSE - Steuerliche Eckdaten

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBSE	001	KENNUNG ungleich DBSE Im Feld Kennung des Datenbausteins Steuerliche Eckdaten ist nur DBSE zulässig
DBSE	022	STEUERKLASSE ungleich 0 – 6 Im Feld STEUERKLASSE (STKL) sind nur die Ziffern 0 bis 6 zulässig
DBSE	027	Faktor größer als 0,999 Im Feld Faktor der Steuerberechnung (FKT) sind nur numerische Zeichen kleiner 1,000 zulässig.
DBSE	029	FAKTOR nur bei STEUERKLASSE 4 zulässig Ist der Faktor der Steuerberechnung (FKT) angegeben, ist nur Steuerklasse IV (STKL = 4) zulässig.
DBSE	032	KINDERFREIBETRAG letzte Stelle ungleich 0 oder 5 Im Feld KINDERFREIBETRAG sind an der letzten Stelle nur die Ziffern 0 oder 5 zulässig
DBSE	035	KINDERFREIBETRAG nicht numerisch Im Feld KINDERFREIBETRAG sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBSE	040	AESTEDATBEG enthält unzulässigen Wert Es muss genau einen DBSE geben, für den gilt: AESTEDATBEG = Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen DBSE gilt: AESTEDATBEG ungleich Grundstellung.
DBSE	041	AESTEDATBEG Datum logisch falsch Im Feld AENDERUNGEN STEUERECKDATEN BEGINN (AESTEDATBEG) sind nur logisch richtige Datumsangaben zu verwenden.

DBSA - Sozialversicherungsdaten A

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung
DBSA	001	KENNUNG ungleich DBSA Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur DBSA zulässig.
DBSA	010	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der Gemeinsamen Rundschreiben enthalten.

DBSA	015	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.
DBSA	020	PERSGRA ist leer bei DSAB oder DSEU Der Wert des Feldes PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) darf nicht Grundstellung sein.
DBSA	022	PERSGRA ungleich Grundstellung bei DSNE Im Feld PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) ist nur Grundstellung zulässig, wenn eine NEBENEINKOMMENSBESCHEINIGUNG (DSNE) gemeldet wird.
DBSA	025	KNAPPRV ungleich J oder N bei DSAB Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist nur J oder N zulässig, wenn ein DATENSATZ ARBEITSBESCHEINIGUNG (DSAB) gemeldet wird.
DBSA	027	KNAPPRV ungleich Grundstellung bei DSEU o. DSNE Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist nur Grundstellung zulässig, wenn ein DATENSATZ BEI ZWISCHEN- und ÜBERSTAATLICHEM RECHT(DSEU) oder NEBENEINKOMMENSBESCHEINIGUNG (DSNE) gemeldet wird.
DBSA	030	KNAPPRVBEG Datum logisch falsch Das Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAPPRVBEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBSA	035	KNAPPRVBEG gleich Grundstellung Die Grundstellung im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAPPRVBEG) ist unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird.
DBSA	040	TTSC unzulässig (Anl. 5 des Gemeinsamen Rundschreibens) Der Tätigkeitsschlüssel ist unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel

DBSB - Sozialversicherungsdaten B

Datensatz /Baustein	Nummer	Beschreibung
DBSB	001	KENNUNG ungleich DBSB Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur DBSB zulässig.

DBSB	010	PERSBYGRBEG kleiner AVEBEG Der Wert aus PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen.
DBSB	015	PERSBYGRBEG Datum logisch falsch Das Feld PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBSB	020	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der Gemeinsamen Rundschreiben enthalten.
DBSB	025	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.

DBEZ - Arbeitszeit EU

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBEZ	001	KENNUNG ungleich DBEZ Im Feld Kennung des Datenbausteins Arbeitszeit ist nur DBEZ zulässig
DBEZ	070	AZWOECH nicht numerisch oder gleich "0000" Im Feld ARBEITSZEIT WOCHENTLICH (AZWOECH) sind nur numerische Zeichen ungleich "0000" zulässig
DBEZ	216	AZAEGR ungleich 01 bis 12 Im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig
DBEZ	217	DBEZ gleich 1 und AZAEGR ungleich Grundstellung Es muss genau einen Datenbaustein DBEZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEZ gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ muss ungleich Grundstellung
DBEZ	219	AZAEGR ungleich 01 bis 12 Wenn das Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig.
DBEZ	220	Eingabe in AZAEBEG erforderlich bei Änderung AZAEGR Eingabe im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) erforderlich mit jedem Eintrag im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR)

DBEZ	222	AZWOECH und AZAEGR wurden nicht erfasst Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind nur Eingaben zulässig, wenn auch AZWOECH und AZAEGR erfasst wurden
DBEZ	226	AZAEBEG logisch falsch Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind logisch richtige Datumsangaben zu verwenden.
DBEZ	240	AZDUWOECH nicht numerisch Wenn das Feld ARBEITSZEIT DURCHSCHNITTLICH WOECHENTLICH (AZDUWOECH) ungleich Grundstellung, dann sind nur numerische Zeichen ungleich "0000" zulässig.
DBEZ	245	AZDUWOECH enthält unzulässigen Wert Es muss genau einen Datenbaustein DBEZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld ARBEITSZEIT DURCHSCHNITTLICH WOECHENTLICH (AZDUWOECH) ist ungleich Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEZ
DBEZ	250	ATDUWOE Ziffern ungleich "1,00" bis "7,00" Wenn das Feld ARBEITSTAGE DURCHSCHNITTLICH WOCHE (ATDUWOE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "0,01" bis "7,00" zulässig
DBEZ	255	ATDUWOE enthält unzulässigen Wert Es muss genau einen Datenbaustein DBEZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld ARBEITSTAGE DURCHSCHNITTLICH WOCHE (ATDUWOE) ist ungleich Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEZ gilt: Im Feld

DBEE - Entgeltdaten

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBEE	001	KENNUNG ungleich DBEE Im Feld Kennung des Datenbausteins Entgeltdaten ist nur DBEE zulässig
DBEE	075	GSBREGLFEU nicht numerisch Im Feld SUMME GESAMTBRUTTO LFD EU sind nur numerische Zeichen zulässig
DBEE	080	GSBREGSOEU nicht numerisch Im Feld SUMME GESAMTBRUTTO SONST EU sind nur numerische Zeichen zulässig
DBEE	612	MONATBEGEU Datum logisch falsch Das Feld MELDEMONAT BEGINN EU enthält ein unlogisches Datum
DBEE	614	MONATBEGEU nicht kleiner AVBEG Das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.

DBEE	616	MONATBEGEU größer AVEND Das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein.
DBEE	622	MONATENDEU Datum logisch falsch Das Feld MELDEMONAT ENDE EU enthält ein unlogisches Datum
DBEE	624	MONATENDEU kleiner AVBEG Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.
DBEE	625	MONATENDEU größer AVEND Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein.
DBEE	630	MONATENDEU kleiner MONATBEGEU Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) sein.
DBEE	632	MONATENDEU größer MONATBEGEU plus 1 Monat Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht größer als das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) plus 1 Monat sein.

DBFZ - Fehlzeiten

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBFZ	001	KENNUNG ungleich DBFZ Im Feld Kennung des Datenbausteins Fehlzeiten ist nur DBFZ zulässig
DBFZ	040	FEHLBEG Datum logisch falsch Das Feld BEGINN FEHLZEIT enthält ein unlogisches Datum
DBFZ	042	FEHLBEG unzulässig, Fehlzeitüberschneidung bei ANZAHL-FZ > 1 Bei mehr als einer Fehlzeit (ANZAHL-FZ größer 1) dürfen sich die angegebenen Fehl-Zeiträume (FEHLBEG bis FEHLEND einer Fehlzeit) nicht überschneiden.
DBFZ	046	FEHLBEG kleiner AVEBEG Der Wert aus BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen.
DBFZ	074	FEHLART ungleich 01 bis 16 Es sind nur die Zahlen von 01 bis 16 zulässig.

DBFZ	075	Bei FEHLART 15 muss FEHLEND nach dem 31.12.2019 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 15 sein, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) nach dem 31.12.2019 liegt.
DBFZ	076	Bei FEHLART 16 muss FEHLEND nach dem 29.03.2020 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 16 sein, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) ab dem 30.03.2020 liegt
DBFZ	077	Bei FEHLART 15 muss FEHLBEG nach dem 31.12.2019 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 15 sein, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) nach dem 31.12.2019 liegt.
DBFZ	078	Bei FEHLART 16 muss FEHLBEG nach dem 29.03.2020 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 16 sein, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) ab dem 30.03.2020 liegt.
DBFZ	110	FEHLEND kleiner als FEHLBEG Das Datum Ende der Fehlzeit (FEHLEND) ist kleiner als das Datum des Beginns der Fehlzeit (FEHLBEG)
DBFZ	120	FEHLEND größer AVEND Das Ende der Fehlzeit darf über das Ende von AVEND nicht hinausgehen.
DBFZ	130	FEHLEND Datum logisch falsch Das Feld ENDE FEHLZEIT enthält ein unlogisches Datum.
DBFZ	140	FEHLEND = Grundstellung (nicht zulässig) Die Grundstellung im Feld ENDE DER FEHLZEIT (FEHLEND) ist nur zulässig, wenn der Wert im Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 ist.
DBFZ	150	Bei FEHLART 16 können max. 140 Kalendertage angegeben werden Wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) =16 ist, darf die Differenz zum Feld BEGINN DER FEHLZEIT (FEHLBEGINN) 140 Kalendertage nicht überschreiten.

DBKU - Kündigung / Entlassung EU

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBKU	001	KENNUNG ungleich DBKU Im Feld Kennung des Datenbausteins Kündigung / Entlassung ist nur DBKU zulässig
DBKU	010	AVBFR ungleich J, N oder Z Im Feld befristetes Arbeitsverhältnis (BEFRISTETES AV) ist nur J, N oder Z zulässig
DBKU	012	AVBFURSP Datum logisch falsch, bei AVBFR gleich J oder Z Im Feld DATUM URSPR BEFRISTUNG ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J oder Z) nur eine logisch richtige Datumsangabe zulässig

DBKU	013	AVBFURSP Datum logisch falsch Das Feld DATUM URSPRUEBEFRISTUNG (AVBFURSP) enthält ein unlogisches Datum.
DBKU	022	AVEND Datum logisch falsch Das Feld AV ENDE (AVEND) enthält ein unlogisches Datum
DBKU	023	AVEND = Grundstellung (nicht zulässig) Die Grundstellung im Feld AV ENDE (AVEND) ist nicht zulässig, wenn weder das Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG (AVUFWZBEG) ausgefüllt ist oder es keinen DBFZ mit ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 gibt.
DBKU	025	BVEND Datum logisch falsch Das Feld BV ENDE (BVEND) enthält ein unlogisches Datum
DBKU	085	AVUFWWZ ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig
DBKU	086	AVUFWWZBEG Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung Im Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung (Nullen) zulässig
DBKU	087	AVUFWWZBEG gleich Grundstellung, bei AVUFWWZ gleich J Im Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn eine unwiderrufliche Freistellung mit Weiterzahlung (AVUFWWZ = J) vorliegt
DBKU	090	AVKUEAM Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung Im Feld BEENDIGUNG AV (AVKUEAM) ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung (Nullen) zulässig.
DBKU	094	AVKUEAM = Grundstellung (nicht zulässig) Im Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ist die Grundstellung nur dann zulässig, wenn der Wert bei BEFRISTETES ARBEITSVERHAELTNIS (AVBFR) = "J" oder "Z" und KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) = "6" vorliegt oder mindestens
DBKU	103	AVKUEDU ungleich 1 bis 6 Wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „1“ bis „6“ gültig.
DBKU	104	AVKUEDU = Grundstellung, bei AVKUEAM ≠ Grundstellung Im Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ist Grundstellung ("0") unzulässig, wenn BEENDIGUNG AV (AVKUEAM) ungleich Grundstellung.
DBKU	120	AVKUEBETR ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig
DBKU	122	AVKUEBETR gleich Grundst., bei AVKUEDU gleich 1, 3 od. 5 Im Feld BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1, 3 od. 5
DBKU	130	AVKUESCHUKL ungleich J, N, U oder Grundstellung Im Feld KUENDIGUNGSSCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSchG ist nur J, N, U oder Grundstellung zulässig

DBKU	132	AVKUESCHUKL gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 Im Feld KUENDIGUNGSSCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSCHG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1
DBKU	150	AVKUEAL ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ist nur J, N oder Grundstellung zulässig
DBKU	152	AVKUEAL gleich Grundst., bei AVKUEDU gleich 1, 3 oder 5 Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1, 3 oder 5
DBKU	302	AVENLZ ungleich J, N oder U Im Feld LEISTUNGSZAHLUNG BEI BEENDIGUNG DES AV sind nur J, N oder U zulässig
DBKU	303	BETZU nicht numerisch Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBKU	304	AVENLZG ungleich 01 bis 04 oder Grundstellung Wenn das Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „01“ bis „04“ gültig.
DBKU	305	AVENLZG = Grundst. bei AVENLZ, BVEGEN oder AVENUAG = U Im Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ist bei AVENLZ, BVEGEN oder AVENUAG gleich "U" die Grundstellung unzulässig.
DBKU	306	ABF ungleich „J“, „N“, „U“ Zulässig ist im Feld ABFINDUNG nur „J“, „N“, „U“.
DBKU	307	BETZU gleich Grundstellung bei ABF gleich J Grundstellung im Feld BETRIEBS-/UNTERNEHMENSZUGEHÖRIGKEIT (BETZU) unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) Wert gleich "J".
DBKU	308	ABFHOE gleich Grundstellung bei ABF gleich J Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) Wert gleich " " "
DBKU	309	ABFHOE ungl. Grundstellung bei ABF gleich "N" oder "U" Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) erforderlich, wenn Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "N" oder "U"
DBKU	310	BVEGEN ungleich J, N, U Im Feld ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV ist nur J, N, U zulässig
DBKU	311	ABFHOE nicht numerisch Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBKU	314	"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde

DBKU	315	BVEGENB kleiner/gleich BVEND ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS muss größer BV ENDE sein.
DBKU	316	BVEGENB gleich Grundstellung bei BVEGEN gleich J Grundstellung im Feld ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) ist unzulässig, wenn ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV gezahlt wurde (BVEGEN = "J").
DBKU	317	BVEGENB Datum logisch falsch Das Feld ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) enthält ein unlogisches Datum.
DBKU	318	"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde
DBKU	319	"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde
DBKU	320	AVENUAG ungleich J, N, U Im Feld URLAUBSABGELTUNG BEI BEENDIGUNG AV ist nur J, N, U zulässig
DBKU	325	URLTAGEAV gleich Grundstellung bei AVENUAG gleich J Grundstellung im Feld URLAUBSTAGE NACH ENDE AV (URLTAGEAV) ist unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung gezahlt wurde (AVENUAG = "J")
DBKU	326	URLTAGEAV nicht numerisch Im Feld URLTAGEAV sind nur numerische Werte zulässig.
DBKU	332	AVVERZ ungleich 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 7 Im Feld VERZICHT ANSPRUECHE ARBEITSVERTRAG (AVVERZ) sind nur die Ziffern „0“, „1“, „2“, „3“, „4“, „5“, „6“ oder „7“ gültig.
DBKU	334	AVENUR Datum logisch falsch Das Feld URLAUBSDAUER NACH ENDE AV (AVENUR) enthält ein unlogisches Datum.
DBKU	336	AVENUR gleich Grundstellung, bei AVENUAG gleich J Im Feld URLAUBSDAUER NACH ENDE AV (AVENUR) ist die Grundstellung unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung nach Beendigung AV (AVENUAG = J) gezahlt wurde.
DBKU	338	AVENUR kleiner oder gleich als AVEND Das Datum URLAUBSDAUER NACH ENDE AV (AVENUR) muss nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses (AVEND) liegen.
DBKU	340	UAGHOE gleich Grundstellung, bei AVENUAG gleich J Im Feld HOEHE DER URLAUBSABGELTUNG (UAGHOE) ist die Grundstellung unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung nach Beendigung AV (AVENUAG = J) gezahlt wurde.
DBKU	342	UAGHOE nicht numerisch Im Feld HOEHE DER URLAUBSABGELTUNG (UAGHOE) sind nur numerische Zeichen zulässig.

DBKU	350	KF nicht numerisch Im Feld KUENDIGUNGSFRIST sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBKU	351	Grundst. unzul., bei AVKUEAM≠Grundst. Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ENTLASSUNGKUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält.
DBKU	352	KFZE gleich Grundstellung bei KF ungleich Grundstellung Im Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT (KFZE) ist Grundstellung unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST (KF) ungleich Grundstellung.
DBKU	354	KFZE ungleich 1 bis 4 Wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT (KFZE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „4“ gültig.
DBKU	356	KFBZ ungleich 1 bis 7 Wenn das Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „7“ gültig.
DBKU	358	KFBZ gleich Grundstellung bei KF ungleich Grundstellung Die Grundstellung im Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST (KF) ungleich Grundstellung.

NCSZ - Nachlaufsatz

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
NCSZ	v01	KENNUNG ungleich NCSZ Im Feld Kennung des Nachlaufsatzes ist nur NCSZ zugelassen
NCSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Verfahrensmerkmal muss identisch mit dem Feld Verfahrensmerkmal des Vorlaufsatzes sein
NCSZ	v20	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Das Feld Absendernummer des Erstellers muss identisch mit dem Feld Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein.
NCSZ	v30	EMPFAENGERNUMMER ungleich EMPFAENGERNUMMER im Vorlaufsatz Das Feld Absendernummer des Empfängers muss identisch mit dem Feld Absendernummer des Empfängers im Vorlaufsatz sein.

NCSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Datum-Erstellung muss identisch mit dem Feld Datum-Erstellung des Vorlaufsatzes sein
NCSZ	v50	LFD-DATEI-NR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Laufende-Datei-Nummer muss identisch mit dem Feld Laufende-Datei-Nummer des Vorlaufsatzes sein
NCSZ	v60	ANZAHL-SAETZE fehlerhaft Die Angabe im Feld Anzahl Datensätze ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz
NCSZ	v70	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig
NCSZ	v99	Länge NCSZ falsch, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von 63 Zeichen zulässig
NCSZ	H10	Fehlerfreie Verarbeitung - Kein Fehler gefunden